

Haushaltssatzung

der Landgemeinde – Stadt Bad Sulza - (Kreis Weimarer Land)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Bad Sulza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.620.450 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.996.350 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.270.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

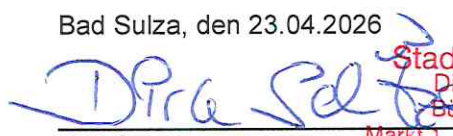
Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan.

Die Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlFG beträgt **2.118.100 €**.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Bad Sulza, den 23.04.2026


Stadt Bad Sulza
Dirk Schütze
Bürgermeister -
Markt 1 - 99518 Bad Sulza
Tel.: 036461 241-0 Fax: 036461 241-12
Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Dirk Schütze
Bürgermeister



nachrichtlich: Auf die Hebesatzsatzung der Stadt Bad Sulza vom 09.01.2026, Beschlussnummer 129-11/2025 wird verwiesen.